

Versicherungsmaklervertrag

Zwischen

(nachstehend Auftraggeber genannt) und

SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH, Abt-Hyller-Str. 4, 88250 Weingarten

(nachstehend Versicherungsmakler genannt)

1. Auftragsgegenstand:

Vertragsvermittlung:

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, **nur den vom Auftraggeber gewünschten** und für ihn geeigneten Versicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vermitteln, welcher sich aus dem Besprechungsprotokoll ergibt. Berücksichtigt der Versicherungsmakler mindestens 3 geeignete Angebote bei seiner Empfehlung, so ist dies hinreichend.

Betreuung von Verträgen:

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, die von ihm vermittelten Versicherungsverträge im nachfolgenden Umfang zu betreuen. Für weitere angezeigte und in Betreuung genommene Versicherungsverträge besteht erst Haftung nach Sichtung, Einholung von Alternativangeboten und Einigung zur Neuordnung bzw. Besprechung.

Die Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherungen ist nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

Im Rahmen der Betreuung erbringt der Versicherungsmakler die nachfolgenden Leistungen:

- Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt und Rechtsverhältnisse
- Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen.
- Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente.

Darüber hinausgehende Betreuungsleistungen sind nicht vereinbart. Wechselwirkungen mit bzw. Abgrenzungen zu nicht betreuten Verträgen werden von der Tätigkeit des Versicherungsmaklers nicht umfasst.

Die Häufigkeit der Durchsprachen bestimmt sich nach dem Bedarf des Auftraggebers.

2. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet. Er ist auch während der Vertragslaufzeit verpflichtet, dem Makler unaufgefordert und unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen. Sonstige Mitwirkungspflichten des Auftraggebers ergeben sich aus den weiteren Bestandteilen dieses Vertrages.

3. Auswahl der Versicherer

Der Versicherungsmakler berücksichtigt bei seiner Auswahl die Versicherer, welche ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben, der Finanzaufsicht des BaFin unterliegen, eine auf den Geschäftsbetrieb mit Versicherungsmaklern abgestimmte Organisationsstruktur vorhalten und die übliche Maklercourtage vergüten. Eine Bonitätsprüfung des Versicherers erfolgt durch uns nicht.

4. Pflichtangaben nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung

- Wir sind als Versicherungsmakler tätig.
- Wir sind seit dem 10.09.2007 bei der zuständigen Behörde, der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben unter der Nr. D-44LH-GJCAQ-36 eingetragen. Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180-600-585-0*, www.vermittlerregister.info
* 20 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, höchstens 60 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen
- Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de bzw. Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de
- Es bestehen keine Beteiligungen an und von Versicherungsunternehmen von mehr als 10 Prozent.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen / Vollmacht

Es gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Vertretungsbefugnisse des Versicherungsmaklers gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus dem vom Auftraggeber erteilten Vollmachten. Die Vollmachten werden dem Makler als gesonderte Urkunde erteilt. Sie sind Anlagen zu diesem Vertrag

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

(Unterschrift Auftraggeber)

(Unterschrift Versicherungsmakler)

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Maklervertrag von SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH

Laufzeit des Maklerauftrages

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von zwei Wochen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Beendigung des Maklervertrages bei den jeweiligen Versicherungsunternehmen anzuzeigen.

Haftung / Verjährung

Die Haftung des Versicherungsmaklers für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 5 Millionen EURO je Schadensfall begrenzt. Der Versicherungsmakler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Versicherungsmaklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Versicherungsmakler gibt hierzu eine Empfehlung ab.

Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 3 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Maklervertrag beendet wurde, verjähren.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung der Pflichten aus § 60 oder § 61 VVG.

Für Schadenfälle die bereits vor Beginn des Maklervertrages und bis zur endgültigen Überprüfung und Neueindeckung eingetreten sind bzw. eintreten übernimmt der Makler keinerlei Haftung. Ebenso wird keine Haftung für Deckungslücken oder nicht bestehende Deckungen in früheren Versicherungsverträgen vom Makler übernommen.

Weisungsgebundenheit

Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, die Versicherer nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers zu informieren. Darüber hinausgehende Informationen werden an Versicherer oder sonstige Dritte nicht weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Abtretungsverbot

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Auftraggebers gegen den Versicherungsmakler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

Erklärungsfiktion

Der Auftraggeber nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Versicherungsmakler angezeigt worden sind, der Auftraggeber innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungen keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat, und er von dem Versicherungsmakler mit dem Änderungsschreiben explizit darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

Rechtsnachfolge

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderliche Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Versicherungsmaklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Maklervollmacht

von

_____ (nachstehend Auftraggeber genannt)

für

SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH, Abt-Hyller-Str. 4, 88250 Weingarten

(nachstehend Versicherungsmakler genannt)

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- zur Einleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle,*
- die Entgegennahme von Zahlungen des Auftraggebers für den Versicherer. Der Versicherungsmakler leitet diese an den jeweiligen Versicherer weiter.*
- die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten.*
- die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu übergabenden Unterlagen (insb. Vertragsinformationen, Bedingungen)*
- die Erteilung und Widerruf von Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtsentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten.*
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften.*

Die Entgegennahme von Leistungen des Versicherers an den Auftraggeber durch den Makler gem. § 12 Abs. 6 VersVermV ist in einer gesonderten schriftlichen Erklärung geregelt.

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.

Der Auftraggeber stimmt der umseitigen Datenschutzerklärung zu.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

* Die Bevollmächtigung zu den mit Sternchen gekennzeichneten Sätzen ist zur Vertragserfüllung nicht zwingend erforderlich und kann gestrichen werden. In diesem Fall wird eine Einzelzustimmung in jedem Fall eingefordert.

Einwilligungserklärung und Information zur Datenverarbeitung und Kontaktaufnahme

Um für Sie als Makler tätig werden zu können, müssen wir Daten von Ihnen erfassen, speichern und an Dritte weitergeben. Dies tun wir beispielsweise, wenn wir Ihre Risikosituation erfassen und diese Daten an verschiedene Versicherer weitergeben, um für Sie passende Angebote zu erhalten. Hierzu nutzen wir auch sogenannte Maklerdienstleister.

Oft ist es auch erforderlich, dass wir Sie betreffende Daten von Dritten anfordern. In erster Linie sind dies Versicherer, aber auch Daten von Ärzten, Steuerberatern oder Rechtsanwälten und Auskunftsteilen können beispielsweise erforderlich sein.

Im Rahmen der gegebenen Vollmacht werden wir auch den jeweiligen Datenschutzbestimmungen von Dritten in Ihrem Namen zustimmen. Gesundheitsdaten werden ausschließlich erhoben, soweit es für die Vermittlung von Lebens-, Kranken oder Unfallversicherungen (Personenversicherungen) erforderlich ist, bzw. bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen. Sie können diese Einwilligungen jeweils einzeln erteilen und **jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen**. Beachten Sie bitte, dass wir dann ggfs. nicht mehr für Sie tätig sein können.

Weiterreichende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzrichtlinie auf unserer Internetseite www.suedwestring.de. Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@suedwestring.de.

Einwilligung zur Erfassung und Anforderung von Daten

Sie willigen ein, dass wir Daten -auch Gesundheitsdaten* - von Ihnen erheben und von Dritten anfordern. Sofern wir Gesundheitsdaten von Ärzten anfordern, werden wir Sie zuvor darüber informieren. Im Rahmen der erteilten Maklervollmacht können wir in Ihrem Namen den Einwilligungserklärungen von Dritten zustimmen, beispielsweise eines Versicherers, der vor Vertragsschluss eine Bonitätsanfrage oder eine Vorversicherer-Anfrage durchführt.

Einwilligung zur Speicherung von Daten

Sie willigen ein, dass wir die erfassten und angeforderten Daten im erforderlichen Umfang speichern und verarbeiten bzw. von berechtigten Dritten speichern und verarbeiten lassen.

Einwilligung zur Weitergabe von Daten

Sie willigen ein, dass wir Daten – auch Gesundheitsdaten* - im erforderlichen Rahmen unserer Maklertätigkeit an Dritte weitergeben. Dritte sind hier beispielsweise Versicherer, Maklerdienstleister, Werkstätten, Gutachter oder sonstige Dienstleister. Auf Anfrage erhalten Sie gerne Auskunft, an welche unserer Geschäftspartner Ihre Daten konkret übermittelt wurden. Bei Betriebsübergabe oder Bestandsverkauf setzen wir Sie in Kenntnis über den Rechtsnachfolger und räumen Ihnen eine Frist von 4 Wochen für den Widerspruch ein. Verstreicht die Frist ohne Widerspruch, so sind Sie mit der Weitergabe Ihrer Daten zur Erhaltung der Beratungsleistung einverstanden. Sie willigen ferner ein, dass wir Ihrem Ehe-/Lebenspartner*, Kind(ern)*, Eltern* und mitversicherten Personen* auf deren Anfrage hin Auskunft erteilen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und gegebenenfalls Löschung der gespeicherten Daten

Für die Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Maklervertrages ist es erforderlich, dass wir Ihre Daten im beschriebenen Umfang speichern. Wenn Sie soweit zulässig von Ihrem Recht auf Löschung der Daten Gebrauch machen oder auf die Einschränkung der Verarbeitung bestehen, endet regelmäßig der Maklervertrag.

Einwilligung zur Kontaktaufnahme / Werbung

Kundeninformation und Werbung lassen sich nicht voneinander trennen. Wenn wir Sie beispielsweise auf den besseren Schutz eines neuen Versicherungstarifs hinweisen möchten, wird dies als Werbung verstanden. Deshalb benötigen wir Ihr Einverständnis, um unsere Tätigkeit ausüben zu können.

[] Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass Sie mich zu Werbezwecken telefonisch, elektronisch (z. B. Fax, Email, SMS, Messenger) oder schriftlich (z.B. Brief) kontaktieren. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (z.B. zur Kundenrückgewinnung).

Name Auftraggeber

Datum, Unterschrift (auch versicherte Person/en, Beitragszahler)

* Die Bevollmächtigung zu den mit Sternchen gekennzeichneten Sätzen ist zur Vertragserfüllung nicht zwingend erforderlich und kann gestrichen werden. In diesem Fall wird eine Einzelzustimmung in jedem Fall eingefordert.

Anlage: Vollmacht für Entgegennahme von Leistungen

von

(nachstehend Auftraggeber genannt)

für

SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH, Abt-Hyller-Str. 4, 88250 Weingarten

(nachstehend Versicherungsmakler genannt)

Bevollmächtigung zur Entgegennahme von Leistungen gemäß §12 Abs. 6 VersVermV

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger

zur Entgegennahme von Leistungen der Versicherungsunternehmen, die diese auf Grund eines Versicherungsvertrages an den Auftraggeber zu erbringen haben. Diese leitet der Versicherungsmakler umgehend an den Auftraggeber weiter

Der Versicherungsmakler leistet aus diesem Grund keine Sicherheiten oder schließt entsprechende Versicherungen ab gemäß § 12 Abs. 1 ff VersVermV

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers